



Anmeldung für Bachelor- und Master-Arbeiten in der Informatik

Bachelorarbeit ☐ 18 ECTS (6 Monate)	Masterarbeit ☐ 30 ECTS (6 Monate)
--	--

Diese Anmeldung ist Voraussetzung für den Erwerb von ECTS Credits. Eine zusätzliche Modulbuchung ist nicht nötig. Es gelten die Bestimmungen der jeweiligen Studienordnung und Merkblätter.

Das Formular muss von Student:in und IfI-Professor:in unterschrieben werden. Die/der Professor:in stellt sicher, dass dieses Formular **zeitnah zum Starttermin an studies@ifi.uzh.ch geschickt wird.**

Name / Vorname		
Telefon / UZH-E-Mail		
Matrikel-Nr.		
Major	☐ WI/IS ☐ SOSY ☐ INW ☐ HCC ☐ AI ☐ DS ☐ OEC	
Verantwortliche:r Professor:in		
Thema der Arbeit (Details siehe Beschrieb)		
Beginn der Arbeit		Spätester Abgabetermin: 6 Monate nach Beginn

Mit meiner Unterschrift bestätige ich: Ich habe das «Merkblatt Plagiate» (siehe IfI-Website) gelesen und zur Kenntnis genommen und verwende, sofern nicht anderweitig schriftlich mit der/dem betreuenden Professor:in vereinbart, keine generative künstliche Intelligenz zum Verfassen von Texten. Die Korrektur von Rechtschreibung, Grammatik und Stil durch Tools wie Grammarly ist erlaubt.

Datum _____ Unterschrift Student:in _____
Achtung: Auch auf S. 2 unterschreiben!

Datum _____ Unterschrift Professor:in _____

Arbeit abgegeben am _____ Unterschrift Studienkoordination _____

Bewertung bitte bis _____

Datum Verteidigung (nur MA) _____ **Gesamtnote** _____

Datum _____ Unterschrift Professor:in _____

Web-Publikation ☐ nur Abstract ☐ inkl. ganze Arbeit ab _____ (Datum)



Vereinbarung über die Rechte an schriftlichen Arbeiten im Informatikstudium an der Universität Zürich

(Die Art der schriftlichen Arbeit ist auf dem Anmeldeformular definiert)

Nach heute geltendem Recht liegen die Urheberrechte für schriftliche Arbeiten und die im Rahmen solcher Arbeiten erstellten Werke bei den Studierenden.

Da eine schriftliche Arbeit unter direkter Anleitung der betreuenden Assistentinnen oder Assistenten und Professorinnen oder Professoren erstellt wird, massgeblich auf deren Ideen aufbaut und Ressourcen des Instituts benutzt werden, räumt Studentin oder der Student mit der nachstehenden Erklärung dem Institut für Informatik ein Nutzungsrecht daran ein.

Ich, _____ (Name)
gewähre der Universität Zürich, vertreten durch das Institut für Informatik, hiermit ein unentgeltliches, unwiderrufliches, nicht-exklusives, übertragbares und sub-lizenzierbares Nutzungsrecht an meiner schriftlichen Arbeit sowie an allen im Rahmen dieser Arbeit entstandenen urheberrechtlich geschützten Werken (insbesondere Software). Ich erkläre mich ferner damit einverstanden, dass das Institut für Informatik meine Arbeit vollständig und/oder in Auszügen auf dem Internet publizieren sowie Druckversionen an Interessierte abgeben kann.

Zürich, _____ (Datum) _____ (Unterschrift Student:in)

Merkblatt Plagiate

**«Ich habe korrekt zitiert, nur ohne
Gänsefüsschen.»¹**



Abb. 1

¹ Tagesanzeiger. «Ich habe korrekt zitiert, nur ohne Gänsefüsschen.» 14. Juli 2011.

Was gilt als Plagiat?

Die Lehrkommission der UZH definiert *Plagiat* als «die ganze oder teilweise Übernahme eines fremden Werks ohne Angabe der Quelle und des Urhebers bzw. der Urheberin.»² Plagiate können schnell passieren und in verschiedenen Formen auftreten. Folgende Handlungen stellen gemäss Lehrkommission in Anlehnung an einen Beitrag von Christian Schwarzenegger und Wolfgang Wohlers im Unijournal 4/2006 ein Plagiat dar:

- **Vollplagiat:** Die Verfasserin bzw. der Verfasser reicht ein fremdes Werk unter ihrem bzw. seinem Namen ein.
- **Selbstplagiat:** Die Verfasserin bzw. der Verfasser reicht ein und dieselbe Arbeit (oder Teile davon) zu verschiedenen Prüfungs- oder Seminaranlässen ein.
- **Plagiierte Textstellen:** Die Verfasserin bzw. der Verfasser übernimmt Textteile aus einem fremden Werk, ohne die Quelle mit einem Zitat kenntlich zu machen.
- **Nicht deklarierte Paraphrasen:** Die Verfasserin bzw. der Verfasser übernimmt Textteile aus einem fremden Werk und nimmt leichte Textanpassungen und -umstellungen vor (Paraphrasieren), ohne die Quelle mit einem Zitat kenntlich zu machen.
- **Übersetzungsplagiat:** Die Verfasserin bzw. der Verfasser übersetzt fremdsprachige Texte oder Teile von fremdsprachigen Texten und gibt sie ohne Quellenangabe als eigene aus.
- **«Ghostwriter»:** Die Verfasserin bzw. der Verfasser reicht ein Werk, das von einer anderen Person auf Auftrag erstellt wurde, unter ihrem bzw. seinem Namen ein.
- **Unsauberes, irreführendes Zitieren:** Die Verfasserin bzw. der Verfasser übernimmt Textteile aus einem fremden Werk, paraphrasiert sie allenfalls und zitiert die entsprechende Quelle zwar, aber nicht im Kontext des übernommenen Textteils bzw. der übernommenen Textteile (Beispiel: Verstecken der plagiierten Quelle in einer Fussnote am Ende der Arbeit).

² Lehrkommission der Universität Zürich. «Merkblatt für den Umgang mit Plagiaten.» S. 1.



Konsequenzen

Plagiate sind keine Kavaliersdelikte und können erhebliche Sanktionen zur Folge haben. Als **Diebstahl von geistigem Eigentum** sind sie zivilrechtlich nicht erlaubt und somit strafbar. Die Universität Zürich behält sich in jedem Fall das Recht vor, ein Disziplinarverfahren einzuleiten. Gemäss § 8 der Disziplinarordnung sind folgende **Disziplinar massnahmen** möglich:

- Schriftlicher Verweis
- Bedingter oder unbedingter Ausschluss von Lehrveranstaltungen und/oder von der Benutzung einzelner Universitätseinrichtungen für höchstens ein Semester
- Bedingter oder unbedingter Ausschluss vom Studium und/oder von Prüfungen für ein bis sechs Semester

Wie kann ich Plagiate vermeiden?

Informieren Sie sich! Ihr Institut oder Lehrstuhl stellt Ihnen in der Regel einen Leitfaden zum wissenschaftlichen Arbeiten zur Verfügung. Wir empfehlen Ihnen dringlich, diese Wegweisungen des Lehrstuhls und/oder des Instituts zu lesen und bei Fragen oder Unklarheiten unbedingt Kontakt mit Ihrer Betreuerin bzw. Ihrem Betreuer aufzunehmen. Zusätzliche Informationen finden Sie auf der Homepage des Bereichs Lehre der Universität Zürich.

Zitieren Sie konsequent und konsistent. Dokumentieren Sie die Quelle jedes Satzes, jedes Absatzes und jedes Gedankens Dritter, die Sie in Ihrer Arbeit verwenden.



Nützliche Links

1. Lehrkommission Universität Zürich (2007). Merkblatt für den Umgang mit Plagiaten (Download). https://www.uzh.ch/cmsssl/dam/jcr:00b42a83-356a-4642-ae6c-12dfe00b70fe/20110314_LK_Merkblatt%20Plagiat.pdf
2. UZH Hochschuldidaktik (2012). Broschüre „Kurzinformation Plagiaten vorbeugen“ (Download). https://www.weiterbildung.uzh.ch/dam/jcr:ffffff-9a08-8cca-ffff-ffffe74617c/A_Z_Plagiaten_vorbeugen.pdf
3. Informationen des Universitätsanwaltes (Prof. Dr. Ulrich Haas). <https://www.ius.uzh.ch/de/staff/professorships/alphabetical/haas/Universitaetsanwalt/Plagiate.html>
4. Unijournal (2006). Bericht „Quellen zitieren, nicht plagiiieren“ (Download). <http://www.kommunikation.uzh.ch/dam/jcr:00000000-086d-f41b-0000-00006b8d9335/unijournal-2006-4.pdf>

Bibliographie

Literatur

Schwarzenegger, Christian und Wolfgang Wohlers (2006). «Plagiatsformen und disziplinarrechtliche Konsequenzen», in: *Unijournal* 4 (2006). S. 3.
<<http://www.kommunikation.uzh.ch/dam/jcr:00000000-086d-f41b-0000-00006b8d9335/unijournal-2006-4.pdf>>. [Stand: 19.11.2018].

Tagesanzeiger (2011). «Ich habe korrekt zitiert, nur ohne Gänsefüsschen.»
<<http://www.tagesanzeiger.ch/ausland/europa/Ich-habe-korrekt-zitiert-nur-ohne-Gaensefuesschen/story/28308844>>. [Stand: 19.11.2018].

Lehrkommission der Universität Zürich (2007). «Merkblatt für den Umgang mit Plagiaten.»
<https://www.uzh.ch/cmsssl/dam/jcr:00b42a83-356a-4642-ae6c-12dfe00b70fe/20110314_LK_Merkblatt%20Plagiat.pdf>. [Stand: 19.11.2018].

Abbildungen

Abb. 1, S. 1, «Plagiat»: Blog.axe.net. <<https://blog.axe-net.fr/lettre-type-pour-plagiat/>>. [Stand: 19.11.2018].